

Informationspflicht gemäß EU-DSGVO

Datenschutzhinweise (gültig ab 25.05.2018)

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte

Information nach Artikeln 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Um unsere Informationspflichten nach den Art. 12 ff. der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu erfüllen, stellen wir Ihnen nachfolgend gerne unsere Informationen zum Datenschutz dar.

1. Name der verantwortlichen Stelle
Wohnbau GmbH Weilheim i.OB
2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer
Geschäftsführer: Florian Steinbach
3. Anschrift der verantwortlichen Stelle
Weinhartstraße 15, 82362 Weilheim i.OB kontakt@wohnbau-weilheim.de
4. Datenschutzbeauftragter
Treuhandstelle für Wohnungsunternehmen in Bayern GmbH Fachbereich Datenschutz Stollbergstraße 7 D-80539 München datenschutzberatung@vdwbayern.de
5. Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten begründet sich auf folgende Rechtsgrundlagen: Gesetzliche Anforderungen Die genannten Rechtsgrundlagen finden Verwendung in Bezug auf die Inhalte des Artikels 6 DS-GVO. - Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 a / Artikel 7 DS-GVO) zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmten Zwecke Die Einwilligung ist jederzeit widerrufbar, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

- **Rechtliche Verpflichtungen (Artikel 6 Absatz 1 c) DS-GVO**
 - o Sicherstellung der Rechtskonformität des Unternehmens
 - o Nachkommen von gesetzlichen Anforderungen

Rechtsgrundlage: BGB, HGB, etc.

- **Berechtigtes Interesse (Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO**

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung begründet sich aus der maßgeblichen und angemessenen Vertragsbeziehung im Sinne des Artikels 6 DS-GVO zwischen der verantwortlichen Stelle und dem Betroffenen. (Artikel 6 DS-GVO / EG 47)

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DS-GVO).

- **Vertrag / vorvertragliche Maßnahmen (Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO**

- o Erfüllung eines Vertrags
- o Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Rechtsgrundlage: BGB, Vertrag etc.

Zweckbestimmungen der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

- **Vermietung von Wohnraum:**

- o Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses
- o Bonitätsprüfungen im Rahmen der Vertragsanbahnung
- o Interessentenverwaltung
- o Mietverwaltung
- o Abrechnung (Miete, Betriebskosten, Forderungsmanagement etc.)
- o Mietanpassungen mittels Referenzwohnungsangabe (§ 558a BGB)
- o Modernisierung, Instandhaltung, Objektverhaltung
- o Berechnung Mietpreisreduzierung (nach Einwilligung)
- o Weitergabe von Kontaktdaten z.B. an Handwerker (im Rahmen des berechtigten Interesses)

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, Heizkostenverordnung, Meldegesetze, BGB, etc.

- **Kauf/Verkauf von Immobilien**

- o Planung und Durchführung von Bestandsveräußerungen, Zukäufen bzw. Bauträgergeschäften

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung etc.

- **Beschäftigungsverhältnisse (Mitarbeiter):**

- o Anbahnung von Beschäftigungsverhältnissen (Bewerbungs- und Auswahlprozess)
- o Abschluss, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen
- o Gehaltsabrechnungen
- o Bild-, Film- und Tonaufnahmen zur Unternehmensdarstellung oder im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Homepage / Imagefilme/ Mailboxansagen) nach Einwilligung

Rechtsgrundlage: Vertrag bzw. Vertragsanbahnung, EStG, Sozialgesetzbücher, Betriebsverfassungsgesetz, etc.

- **Fremdverwaltung, Drittverwaltung, Geschäftsbesorgung:**
 - Anbahnung und Durchführung eines rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses
 - Interessentenverwaltung
 - Mietverwaltung
 - Abrechnung (Miete, Betriebskosten, etc.)
 - Verwaltung

Rechtsgrundlage: Vertrag, Vertragsanbahnung etc.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

- **Interne Empfänger:**
 - Weitere Abteilungen der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB, die mit Verarbeitungstätigkeiten bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind.
 - Zur Wahrung berechtigter Interessen der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB (z.B. Forderungsmanagement)
 - Arbeitnehmervertretung im Rahmen der Anbahnung bzw. Durchführung eines Beschäftigungsverhältnisses und oder Mitarbeiter-Mietverhältnisses
- **Externe Empfänger:**
 - IT-Dienstleister bzw. Softwaresystemhaus für EDV-Anwendungen (z.B. ERP-System, E-Archiv, Telefondienstleister/Anlage etc.)
 - Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
 - Rechtsanwälte (Mietstreitigkeiten, Inkasso, Räumung), Notare (An-/Verkauf)
 - Messdienstunternehmen
 - Handwerker (Instandhaltung, Modernisierung, Reparaturmaßnahmen)
 - Inkasso-Unternehmen
 - Banken
 - Versicherungen
 - Mietinteressenten bei Folgevermietung nach Einwilligung
 - Energieversorgungsunternehmen bei Ab- und Anmeldung des Mieters nach Einwilligung
 - Empfänger von Mietanpassungen im Rahmen der Referenzwohnungsangabe nach § 558a BGB
 - Makler / Wohnungsvermittler ggf. nach Einwilligung
 - Sozial-/Pflegerdienste (z.B. betreutes Wohnen), gegebenenfalls nach Einwilligung
 - Auskunftsteien
 - Dienstleistungsunternehmen (z.B. Trinkwasserprobung, Rauchmelderwartung usw.)
 - Hausmeister und Reinigungsfirmen
 - Letter-Shops
 - Serviceunternehmen für Brandschutz (Rauchwarnmelder, Brandschutztüren, Feuerlöscher, Kaminkehrer etc.)
 - Versorgungsunternehmen (Wasser, Kanal, Müll)
 - Weiterbildungsanbieter bzw. Seminarveranstalter
 - Dienstleister zur Gehaltsabrechnung
 - Krankenkassen
 - Zusatzversorgungskassen z.B. Versicherer für betriebliche Altersversorgung

- **Ämter und Behörden**

- Landratsämter, Wohnungsämter, Gemeinden (für Sozialwohnungen/Wohnberechtigungsschein erforderlich)
- Gerichte
- Sozialamt
- Finanzamt
- Arge/Jobcenter
- Einwohnermeldeamt
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden
- Statistische Ämter und Behörden des Bundes und der Länder
- Sozialversicherungsträger

7. Regelfristen für die Löschung der Daten

In der Regel entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungszeiträumen

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Keine geplante Übermittlung außerhalb der EU

9. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben ein Recht auf:

- Auskunft über ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO)
- Berichtigung der hinterlegten personenbezogenen Daten (Artikel 16 DS-GVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Nutzung der Daten (Artikel 18 DS-GVO)
- Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO) und Einwilligungen (Artikel 6 Absatz 1 a DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO)

Die genannten Betroffenenrechte (Rechte der betroffenen Personen) sind in Artikel 12-22 DS-GVO benannt.

Bitte richten Sie Anfragen bzgl. der Wahrung/Umsetzung Ihrer Rechte an:
kontakt@wohnbau-weilheim.de

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO oder das BDSG verstößt.

Beschwerden richten Sie bitte an

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 18
91522 Ansbach

poststelle@lda.bayern.de

11. Information bzgl. der Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten, welche der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB bereitgestellt werden, sind notwendig, um die Durchführung eines Mietverhältnisses, eines Immobilienkaufs oder eines Beschäftigungsverhältnisses etc. gewährleisten zu können. In jedem dieser Fälle bezieht sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Betroffenen auf ein entsprechendes Vertragsverhältnis oder die Anbahnung eines Vertragsverhältnisses oder auf gesetzliche Vorschriften etc.. Weiterhin kann eine Verarbeitung erfolgen, sofern Sie Ihre Einwilligung erteilt haben oder aufgrund rechtlicher Verpflichtung erfolgt, oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist. Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt werden, könnte diese Nichtbereitstellung zur Konsequenz haben, dass genannte Zweckbestimmungen nicht durchgeführt werden können.

12. Automatische Entscheidungsfindung (Artikel 13 Abs. 2 f DSGVO / Artikel 22 DSGVO)

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.